



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER TAPETENSCHUTZ lösungsmittelfrei**

Druckdatum: 12.08.19 29.07.2019 Version: 06 (ersetzt Version 05 vom 15.04.2015)

1 von 10

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator:	GEIGER TAPETENSCHUTZ lösungsmittelfrei	
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Lösungsmittelfreier Überzug zum Schutz für alle Tapeten, Wandfarben, Kunst- und Naturstein	
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt:	GEIGER Chemie GmbH Jahnstrasse 46 D 78234 Engen	
Auskunftsgebender Bereich:	Telefon: 07733/9931-0 E-Mail: info@geiger-chemie.de	Telefax: 07733/9931-30
Notfallauskunft Deutschland	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin), Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin	
Notfallauskunft Österreich	GÖG Beratungs GmbH, Stubenring 6, A-1010 Wien	
1.4 Notrufnummer Deutschland:	030/19240 Beratung in Deutsch und Englisch	
Notrufnummer Österreich:	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS

Kein Gefahrstoff im Sinne der Verordnung.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/Kategorie:	keine
Symbol:	kein
Signalwort:	nicht anwendbar
Gefahrenhinweise:	keine
Sicherheitshinweise:	keine

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER TAPETENSCHUTZ Lösungsmittelfrei**

Druckdatum: 12.08.19

29.07.2019

Version: 06 (ersetzt Version 05 vom 15.04.2015)

2 von 10

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich nicht um einen Stoff.

3.2 Gemische

Zubereitung auf Basis wässriger Acrylatharzdispersion

CAS-Nr./ EG-Nr./ Registrier-Nr.	Chemische Bezeichnung	Konzentration [%]	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
112-34-5 203-961-6 01-2119475104-44	2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	< 2	Achtung: Eye Irr. 2 H319

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).

Einatmen:

Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten

Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Hinweise für den Arzt vor.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Auf Umgebung abstimmen: CO₂, Löschpulver oder Wasser-



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER TAPETENSCHUTZ Lösungsmittelfrei**

Druckdatum: 12.08.19

29.07.2019

Version: 06 (ersetzt Version 05 vom 15.04.2015)

3 von 10

sprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung entsteht beim Brand dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher **Brandgase (Kohlenmonoxid, Stickoxide)** kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlufte sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. **Arbeitsplatzgrenzwerte einhalten.**

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Im Brandfall Entstehung von gefährlichen Gasen und Dämpfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER TAPETENSCHUTZ Lösungsmittelfrei**

Druckdatum: 12.08.19 29.07.2019 Version: 06 (ersetzt Version 05 vom 15.04.2015)

4 von 10

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Angaben zu Lagerbedingungen:

Von stark sauren und alkalischen Material und Oxydationsmitteln, sowie von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510):

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3 Brennbare Flüssigkeit.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Lösungsmittelfreier Überzug zum Schutz für alle Tapeten, Wandfarben, Kunst- und Naturstein

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Land	CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	AGW bzw. SMW	Überschreitungsfaktor bzw. KZW
Deutschland	112-34-5	2-(2-Butoxythoxy)ethanol	203-961-5	10 ml/m ³ , 67 mg/m ³	1(l)
Österreich	112-34-5	2-(2-Butoxythoxy)ethanol	203-961-5	10 ml/m ³ , 67 mg/m ³	-
Schweiz	112-34-5	2-(2-Butoxythoxy)ethanol	203-961-5	10 ml/m ³ , 67,5 mg/m ³	-
Italien	112-34-5	2-(2-Butoxythoxy)ethanol	203-961-5	10 ml/m ³ , 67,5 mg/m ³	-

Hinweis:

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Biologische Grenzwerte

Land	CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	BGW oder BAT	Medium
Deutschland	112-34-5	2-(2-Butoxythoxy)ethanol	203-961-5	-	-

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration der Dämpfe/Aerosole unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite.



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER TAPETENSCHUTZ lösungsmittelfrei**

Druckdatum: 12.08.19

29.07.2019

Version: 06 (ersetzt Version 05 vom 15.04.2015)

5 von 10

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz:

Liegt die Konzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kombinationsfilter A1P1

Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe aus Butylkautschuk (Wandstärke : 0,5 mm). *Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

farblos

Geruch:

schwach

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert:

keine Daten verfügbar

Dampfdruck:

keine Daten verfügbar

Zustandsänderungen

Relative Dichte:

ca. 1,0 g/cm³

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:
nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit:

mischbar



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER TAPETENSCHUTZ Lösungsmittelfrei**

Druckdatum: 12.08.19

29.07.2019

Version: 06 (ersetzt Version 05 vom 15.04.2015)

6 von 10

Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C	Fettlöslichkeit:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	nicht angewandt	Löslichkeit in org. LM:	keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit:	keine Daten verfügbar	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:	nicht anwendbar	Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	UEG 0,7 Vol % OEG 10,4 Vol %	Verdampfungsgeschwindigkeit:	k. Daten verfügbar
Zündtemperatur:	205 °C	Lösemittelgehalt:	ca. 4 % (ca. 40 g/l)
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar	Schüttdichte:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang
10.2 Chemische Stabilität:	Keine Daten verfügbar
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Aerosolbildung und Verspritzen vermeiden.
10.5 Zu vermeidende Stoffe:	Nicht mit starken Oxidationsmitteln, Säuren und Laugen in Berührung bringen
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei hohen Temperaturen können Rauch, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Stickoxide entstehen.

ABSCHNITT 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Folgenden die toxikologischen Daten der Inhaltsstoffe.

Akute orale Toxizität:	2-(2-Butoxythoxy)ethanol LD 50, Ratte, oral: 5660 mg/kg
Akute inhalative Toxizität:	Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane.
Akute dermale Toxizität:	2-(2-Butoxythoxy)ethanol: LD 50, Kaninchen, dermal: 4120 mg/kg



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER TAPETENSCHUTZ Lösungsmittelfrei**

Druckdatum: 12.08.19

29.07.2019

Version: 06 (ersetzt Version 05 vom 15.04.2015)

7 von 10

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	Längerer, wiederholter Kontakt führt zu Fettverlust der Haut und kann nicht allergische Kontakthautschäden und/oder Schadstoffresorption führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Keimzell-Mutagenität:	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität:	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität einmaliger Exposition:	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Für das Gemisch liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Folgenden die toxikologischen Daten der Inhaltsstoffe.

Fisch-Toxizität:	2-(2-Butoxythoxy)ethanol LC 50 (48h): 2750 mg/l
Algtoxizität:	2-(2-Butoxythoxy)ethanol EC 50 (48h): > 100 mg/l
Bakterientoxizität:	Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER TAPETENSCHUTZ Lösungsmittelfrei**

Druckdatum: 12.08.19

29.07.2019

Version: 06 (ersetzt Version 05 vom 15.04.2015)

8 von 10

Produkt:	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Verpackungen:	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:	080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen.(AVV und 2000/532/EG)

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften

14.1 UN-Nummer:	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Biozid-Richtlinie(98/8/EG):	Nicht anwendbar
EG-Detergenzienverordnung (648/2004):	Nicht anwendbar
Richtlinie 1999/13/EG	VOC-Gehalt: 4 % (40 g/l) aliphatische Kohlenwasserstoffe

Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse:	1 – schwach wassergefährdend Einstufung gemäß AwSV
GISBAU:	Keine Zuordnung möglich.
Andere Vorschriften:	Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, MuSchG), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Der Stoff wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER TAPETENSCHUTZ Lösungsmittelfrei**

Druckdatum: 12.08.19

29.07.2019

Version: 06 (ersetzt Version 05 vom 15.04.2015)

9 von 10

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizung

Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 07.08.2019

Änderungen gegenüber vorheriger Version sind grau hinterlegt.

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Abkürzungen und Akronyme

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BAT Biologische Arbeitsplatztoleranz

BGW Biologischer grenzwert

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)

EC50/ED50 Mittlere effektive Konzentration/Dosis

EG-Nr. EG-Nummern sind eine wichtige Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben

GISBAU Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU

GÖG Gesundheit Österreich GmbH



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER TAPETENSCHUTZ lösungsmittelfrei**

Druckdatum: 12.08.19 29.07.2019 Version: 06 (ersetzt Version 05 vom 15.04.2015)

10 von 10

IBC-Code Der International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code) ist eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt.

Index-Nr. die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

KZW Kurzzeitwert